

schaffen, und beschloss 1826, Theilnehmer zu einer alljährlichen Verloosung von Gemälden und Bilderwerken lebender Meister zu suchen, wozu sich auch hier sowohl, als in der Umgegend sehr bald hinreichende Unterschriften fanden. Zugleich wurde eine Ausstellung von Kunstwerken lebender Meister veranstaltet, welche seitdem, mit rasch wachsendem Erfolge, alle zwei Jahre Statt fand, das Publicum mit dem heutigen Zustande der Kunst bekannt gemacht hat, und manches schöne Erzeugnisse deutscher, holländischer und anderer Meister in unsern Mauern durch Ankauf fesselte. Durch den grossen Brand unterbrochen, haben die Kunst-Ausstellungen im Jahre 1846 wieder begonnen, und zwar in dem dazu sehr geeigneten Locale der Säle der Börsen-Arkaden. Der engere Kunstverein hielt bis zum grossen Brande seine Zusammenkünfte im Hause des Herrn G. E. Harzen, der sich um Stiftung und vieljährige Leitung desselben verdient gemacht hat. Seitdem wurden dieselben in das Local der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe verlegt, deren neues Haus den Verein auch in seiner erneuten Gestalt aufgenommen hat. Es ist nämlich der frühere Kunstverein durch eine am 2ten December 1847 geschlossene Vereinbarung mit dem von ihm gestifteten und später getrennten Verloosungs-Verein zu einem einzigen Verein unter dem Namen Kunstverein in Hamburg, wieder verbunden. Die Hauptbestimmungen dieser Vereinbarung, aus denen zugleich Zweck und Thätigkeit desselben erhellt, sind: § 2. Das Vermögen des bisherigen Kunstvereins, bestehend in seiner Sammlung von Radirungen, anderen Kupferstichen und Handzeichnungen, zum Werthe von mehr als 20000 \mathcal{R} , geht ohne alle Vergütung als untheilbares und unveräusserliches Eigenthum auf den neuen Verein über. § 3. Für den alljährlich zu leistenden Einschuss von 15 \mathcal{R} Crd. erlangt jedes Mitglied das Anrecht, 1) auf eine Artie der jährlich vom Kunstverein zu veranstaltenden Verloosung von Gemälden, Handzeichnungen etc., 2) auf freien Eintritt in das Local des Vereins, wo eine permanente Ausstellung von Gemälden beabsichtigt wird, so wie zum Besuchen der in diesem Local ausgelegten oder aufgehängten Kunstblätter während einer näher zu bestimmenden Zeit. § 4. Jedes Mitglied des Vereins, das den Sammlungen desselben ein Geschenk zum Werthe von wenigstens 2 Louisdor gemacht hat oder machen wird, tritt zugleich mit den Mitgliedern des bisherigen Kunstvereins, in welchem seit dem Jahre 1831 eine solche Leistung Statt fand, ohne Ballotage, in die Deliberations-Versammlung des Vereins. Für dieses Geschenk, das der Approbation der Deliberations-Versammlung oder des Vorstandes unterliegt, kann auch der Werth in barem Golde gegeben werden. § 5. Die Deliberations-Versammlung wird die Geschäfte des Vereins leiten, den Vorstand wählen, Statuten auf Grundlage dieser Vereinbarung entwerfen und durch Stimmenmehrheit beschliessen, so wie jedem Mitgliede des Kunstvereins ein gedrucktes Exemplar der neuen Statuten zustellen; ferner die Leitung der jedes zweite Jahr zu veranstaltenden Gemälde-Ausstellung übernehmen, den Ankauf von Gemälden und Kunstblättern zur Verloosung, so wie diese selbst besorgen, auch über den successiven Ankauf von Gemälden, zur Errichtung einer öffentlichen Gallerie, Beschlüsse fassen und jedes Jahr nach der Verloosung Bericht erstatten.

Den gegenwärtigen Vorstand bilden nach Beschluss der am 9ten Dec. 1848 constituirten Deliberations-Versammlung die Herren: Prof. Petersen, erster Wortführer, J. C. A. Mestern, zweiter und stellvertretender Wortführer, Fried. Stammann, Schriftführer, O. C. Gaedechem, Cassenführer und With. te Kloot, Schatzmeister.

Ausserdem besteht eine Entscheidungs-Commission aus 5 Mitgliedern, von denen zwei Künstler und von letzteren einer Maler seyn muss. Sie besorgt den Ankauf von Kunst-Gegenständen sowohl zur Verloosung als auch für die Sammlung des Vereins und hat die Entscheidung über die zur permanenten Ausstellung zulässigen Kunstwerke. Diese Ausstellung von Kunstwerken, zu der nur Mitglieder des Vereins und Fremde Zutritt haben, jedes Mitglied aber auf seine Karte zwei Damen oder Kinder einführen kann, ist am 22sten Januar 1848 in's Leben getreten und seitdem jede Woche, Sonnabends, Sonntags und Montags von 2—4 Uhr geöffnet. Der Verein beabsichtigt auch eine öffentliche Gemäldeausstellung zu errichten und wird zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit einzelne der angekauften Gemälde auswählen. Auch sind von mehreren Mitgliedern bereits Gemälde theils geschenkt, theils versprochen. Die Versammlungen der Deliberations-Mitglieder finden jeden Montag, um 7 Uhr Abends, im Local des Vereins Statt.

Lebensversicherungs-Societät: Harmonie, in Hamburg. M. s. Harmonia. Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus. — Grund-Capital: Eine Million Mark Banco. — Die Gesellschaft übernimmt: Lebens-, Aussteuer-, Sparcassen- und Leibrenten-Versicherungen, Witwen- und Alters-Versorgungen, so wie Lebens-Versicherungen auf die Dauer einzelner See- und Land-Reisen, innerhalb der Grenzen Europa's oder auch in fremden Welttheilen.

Ihre Versicherungs-Bedingungen sind die liberalsten, und die Vortheile und Vergünstigungen, welche sie ihren Versicherten gewährt, sind ausgedehnter als bei anderen derartigen Versicherungs-Anstalten.

Die Prämien können in vierteljährlichen und monatlichen Raten entrichtet werden.

Nachschüsse können nie verlangt werden, während die mit Anspruch auf Dividenden Versicherten sieben Zehntel der reinen Ueberschüsse erhalten.

Die Gesellschaft giebt Vorschüsse auf ihre Policen und kauft sie, wenn es gewünscht wird, zurück.

Die Prä
immer diese
Für ein
entrichten, v

1)
Will de
heben, im E
beim Eintri

1)
Durch
sorgt man f
werden soll
Lebensziel e
oder einem
hörigen ver
rungsorgen
Gegen
verbundene
des Zuletzt
andere gena

Um ein
gezahlt wir
2 \mathcal{R} 4 \mathcal{S} . -
Aussteuer
den, Milit

Manche
nur dürftig
durch nich
Werth-Papi
sofort eine
zwanzig I

Beamt
wo ihre El
können, um
Sorge für i
mit ihre El
Männer
wollen, fia
Ueber
geltlich i

Lehr-Ansta
Johannis li
die sich de
sichtigt de
Maschineat
im Gewer
reine und t
ractionale
und Franz
Handfertig
und gezeic
brauch. A

dass die ju
ter Aufgal
umfassen
und physio
in den Vor
2 bis 6 Ul
auf Wunsch
Eintritt, je

Lehr-Ansta
der Apoth
Theil neht
Elementar
dessen Dar
Sonntag A
pharmaceu
tionsamml
paraten, t
beim Unte
Vorträge l
tion ist d

Soiled Document

Bleed Through